

FWG-Landau e.V.
Alfred-Nobel-Platz 1, 76829 Landau

Pressemitteilung

Dr. Gisela Kalvoda
Email: kalvoda@fwg-landau.de
www.fwg-landau.de

Pressemitteilung der FWG zu Fernwärme und Anschluss- und Benutzungspflicht

Die FWG Landau e.V. spricht sich explizit für einen Ausbau des Fernwärmenetzes in Landau aus und sieht darin eine klimafreundliche und nachhaltige Möglichkeit zur Wärmeversorgung großer Anteile der Landauer Bevölkerung.

Wir lehnen jedoch eine Anschluss- und Benutzungspflicht für Landauer Bürger ab. Wir sind der Meinung, dass die gut informierten Landauer Bürger je nach angebotenen Konditionen eine Entscheidung für eine Fernwärmeversorgung auch ohne diese Verpflichtung treffen können und werden.

Die FWG sieht vielmehr die Gefahr von rechtlichen Auseinandersetzungen und den damit verbundenen Kosten, da ja das im Juli im Bundestag beschlossene Gebäudemodernisierungsgesetz gerade eine Technologieoffenheit für verschiedene Heizsysteme vorsieht und hier eine mit Biogas betriebene Heizung grundsätzlich auch nach 2045 nicht ausschließt. Rein rechtlich kann ein bestehendes Gasnetz sowieso nicht einfach abgeschaltet werden. Hierbei interessiert uns sehr, wie die Energie Südwest und die Stadt Landau die rechtliche Grundlage für eine Stilllegung des Gasnetzes auslegen und wie das weitere Vorgehen in Landau geplant ist. Für die aktuellen Nutzer von Gasheizungen sollten das Datum und die Kosten für eine Stilllegung frühzeitig kommuniziert werden.

In Bezug auf die Preisgestaltung für potentielle Fernwärmekunden sollten die vorgesehenen Anschlusskosten in Landau den Kosten anderer Städte gegenübergestellt werden. Belastbare Preiskalkulationen über die erwartbaren Kosten für den Anschluss sowie die Betriebskosten halten wir für unabdingbar, um die Bürger für diese Energieform zu gewinnen. Ebenso sollten die Kosten für einen nachträglichen Anschluss sowie mögliche Härtefallregelungen eindeutig kommuniziert werden. Wie ordnet der Energieversorger die rechtlichen Anforderungen bezüglich einer Preisbindung der Fernwärmepreise im Rahmen einer Anschlusspflicht ein (Stichwort Billigkeit von Preisen eines Monopolisten nach § 315 BGB)?

Die Verwaltung spricht sich für eine Kostenumlegung auf die Landauer Bürger aus. Unserer Meinung nach kann das nur die Bürger umfassen, die mittelfristig überhaupt die Möglichkeit erhalten, sich an ein vorhandenes Fernwärmenetz anzuschließen. Für die meisten Bewohner der Stadtdörfer gilt dies jedenfalls in absehbarer Zeit nicht.

Schlussendlich sollten die Landauer Bürger auch über die geplante redundante Energieversorgung informiert werden, die im Bedarfsfall die Betriebskontinuität sichern wird. Der Verweis auf die räumlich unterschiedlich gelegenen Geothermie-Betriebsstätten reicht hier unserer Meinung nach nicht aus.

Vieler unserer Fragen und Anmerkungen hatten wir bereits in einem Prüfauftrag an die Landauer Stadtverwaltung Anfang März 2026 formuliert, ohne dass diese bis heute beantwortet wurden.

Landau, 05.09.2026

Für den Inhalt verantwortlich: Gisela Kalvoda